

# Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungs- und  
Renovierungskosten von Kulturdenkmälern

---

(Name, Vorname)

---

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

Ich bitte um Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungs- und  
Renovierungskosten meines Kulturdenkmals

---

(Ort, in dem die bauliche Anlage steht mit Angabe des Ortsteils sowie Straße und Haus-Nr.)

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein/e

a) Fachwerkhaus

b) sonstige bauliche Anlage

wenn b) zutrifft, um was für eine bauliche Anlage handelt es sich?

---

Einen Kostenvoranschlag füge ich bei.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel bzw. Darlehen: \_\_\_\_\_ €

Stadt/Gemeindezuschuss: \_\_\_\_\_ €

Zuschuss aus sonst. Sanierungsprogrammen: \_\_\_\_\_ €

(Wenn ja, um welches Programm handelt es sich ?)

---

Ort, \_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_ Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

1. Der umseitige Antrag muss vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt Wolfhagen eingereicht werden.
2. Bezuschusst werden nur Kulturdenkmäler. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden von Amts wegen festgestellt.
3. Der Zuschuss der Stadt Wolfhagen beträgt bis zu **2.000,00 EUR**  
Bei Fachwerkfreilegungen 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch **2.000,00 EUR**.
4. Der jeweilige Höchstbetrag kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur einmal gewährt, aber auch auf mehrere Teilmaßnahmen aufgeteilt werden.

Wolfhagen, 19.06.2018

gez. Schaake

S c h a a k e  
Bürgermeister